

# Bargeldloser Zahlungsverkehr

Issuer

## ERLÄUTERUNGEN

### I. MERKMALE DER ERHEBUNG

#### ERHEBUNGSGEGENSTAND

Angaben zu Zahlungskarten und weiteren Zahlungsinstrumenten, gegliedert nach Kreditkarten, Debitkarten und E-Geld: Betrag und Anzahl der Transaktionen gegliedert nach Ort der Transaktion (Inland und Ausland), nach Art der Transaktion (Kauf von Waren und Dienstleistungen im Präsenz- und Distanzgeschäft, Bargeldbezug), Anzahl Karten; Float und Ladungen (nur bei E-Geld).

#### ART

Teilerhebung

#### AUSKUNFTSPFLICHT

Issuer (Herausgeber von Zahlungskarten)

#### PERIODIZITÄT

Monatlich

#### EINREICHEFRIST

Die Einreichfrist beträgt 1 Monat nach dem Stichtag.

### II. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die Formulare sind nach Kartentypen gegliedert. Die einzelnen Formulare sind für sämtliche angebotenen Zahlungsinstrumente (z.B. Debit Mastercard, Visa, usw.) separat auszufüllen. Institute, die z.B. Mastercard und Visa herausgeben, füllen für Mastercard und Visa zwei separate Kreditkarten Formulare (ZAVI01) aus. Zusätzlich sind zwei E-Geld Formulare (ZAVI03) auszufüllen, falls Mastercard bzw. Visa Karten auf Prepaid-Basis herausgegeben werden.

Für die Zahlungsinstrumente sind die folgenden Kurzbezeichnungen zu verwenden. Wird ein neues Zahlungsinstrument angeboten, das in der folgenden Tabelle nicht aufgeführt ist, dann sollen die Angaben unter «Weitere» gemeldet werden.

Zahlungsinstrument	Kurzbezeichnung	Zahlungsinstrument	Kurzbezeichnung
American Express	AME	Postfinance Card	POS
Diners & Discover	DIN	Reka-Card	REK
Debit Mastercard (inkl. Maestro)	MAE	Visa Debit (inkl. V Pay)	VDE
Mastercard	MAS	Visa	VIS
Paysafecard	PAY	Weitere	WEI

Nachfolgend werden die in den Formularen verwendeten Kartentypen definiert.

ZAVI01: Kreditkarten	<p>Das Formular ZAVI01 umfasst Angaben zu Kreditkarten, worunter «klassische» Kreditkarten und Charge-Karten fallen.</p> <p>Eine «klassische» Kreditkarte (Kreditkarte im engeren Sinn) ermöglicht dem Karteninhaber für Zahlungen und Bargeldbezüge einen Kredit bis zu einer vereinbarten Obergrenze zu beanspruchen. Bis zum Ablauf der Rechnungsfrist fallen üblicherweise keine Zinsen an. Danach steht dem Karteninhaber die Option der zinspflichtigen Ratenrückzahlung offen.</p> <p>Charge-Karten, auch bekannt als «delayed debit cards», bieten dem Karteninhaber einen zinslosen Kredit bis zum Ablauf der Rechnungsfrist, jedoch keine Option zur Ratenzahlung.</p>
ZAVI02: Debitkarten	<p>Das Formular ZAVI02 umfasst Angaben zu Debitkarten.</p> <p>Eine Debitkarte ist an ein Bankkonto geknüpft und ermöglicht dem Karteninhaber, Zahlungen und Bargeldbezüge direkt seinem Bankkonto zu belasten. Dazu zählen neben den internationalen Zahlungsinstrumenten (z.B. Debit Mastercard) auch «Private label»-Debitkarten.</p>
ZAVI03: E-Geld	<p>Das Formular ZAVI03 umfasst Angaben zu E-Geld (inkl. Prepaid-Karten).</p> <p>E-Geld bezeichnet jeden elektronisch gespeicherten monetären Wert in Form einer Forderung gegenüber dem Emittenten, der gegen Zahlung eines Geldbetrags ausgestellt wird, um damit Zahlungsvorgänge durchzuführen, und der auch von anderen natürlichen oder juristischen Personen als dem E-Geld-Emittenten angenommen wird. Darunter fallen u. a. Prepaid-Karten mit vielseitiger Einsatzmöglichkeit («multipurpose cards»).</p> <p>Das Formular ZAVI03 umfasst keine Angaben zu «Single purpose»-Prepaid-Karten.</p> <p>«Single purpose»-Prepaid-Karten können nur bei einzelnen Händlern (z.B. Gutscheinkarten), an klar abgegrenzten Orten (z.B. Einkaufszentrum, Universität, Kantine) oder für bestimmte eingeschränkte Zwecke (z.B. Telefon- oder Waschmaschinenkarten) eingesetzt werden.</p>

### III. FORMULARÜBERGREIFENDE ABGRENZUNGEN

In den Formularen werden Positionen bzw. Begrifflichkeiten nach verschiedenen Kriterien abgegrenzt. Nachfolgend werden diese Abgrenzungskriterien beschrieben. Sie sind für sämtliche Formulare und Positionen anzuwenden.

Inland / Ausland	Nur die Schweiz zählt zum Inland. Das Fürstentum Liechtenstein wird zum Ausland gezählt.  Zahlungskarten: Entscheidend für die Zuteilung einer Zahlungskarte zum In- oder Ausland ist das Domizil des Zahlungskartenherausgebers (Issuer) und nicht das Domizil des Karteninhabers.
Kontaktlose Zahlungsfunktion	Eine Zahlungskarte mit kontaktloser Zahlungsfunktion ermöglicht dem Karteninhaber, eine Kartenzahlung an einem Terminal mit entsprechendem Lesegerät kontaktlos durchzuführen (z.B. Paypass oder Paywave). Die Einführung der Karte in das Terminal ist nicht erforderlich.  Die kontaktlose Zahlungsfunktion kann neben Zahlungskarten auch auf anderen Trägern angebracht sein (z.B. auf Uhren, Schlüsselanhängern, Mobiltelefonen oder Klebern). Es sind sämtliche Transaktionen zu melden, die kontaktlos durchgeführt und nach den Regeln und Verfahren der Zahlungskartennetzwerke (z.B. Mastercard oder Visa) verarbeitet werden, unabhängig des verwendeten Trägermediums.
«Co-badged»-Karten	Eine «Co-badged»-Karte verfügt über mehrere Zahlungsfunktionen (z.B. die Postfinance Card in Kombination mit Debit Mastercard).  Eine Transaktion mit einer «Co-badged»-Karte wird im Formular derjenigen Zahlungsfunktion gemeldet, nach deren Regeln und Verfahren die Transaktionen verarbeitet wird. Wird z. B. eine Transaktion mit einer Postfinance Card/Debit Mastercard «Co-badged»-Karte als Debit Mastercard Transaktion verarbeitet, wird sie im Formular ZAVI02 unter Debit Mastercard gemeldet; erfolgt die Abrechnung der Transaktion jedoch nach den Regeln und Verfahren der Postfinance Card, wird die Transaktion im Formular ZAVI02 als Postfinance Card gemeldet.
«Co-branded»-Karten	Bei einer «Co-branded»-Karte besteht eine Partnerschaft zwischen einem Zahlungsinstrument und einer Organisation (z.B. einem Unternehmen, einem Verein, einer Nicht-Regierungsorganisation oder einer Interessensgruppe). Zielgruppe der Karte ist typischerweise der Kundstamm des Partnerunternehmens.  Sämtliche Transaktionen mit «Co-branded»-Karten werden im Formular des Zahlungsinstruments (z.B. Visa, Mastercard) gemeldet, einschliesslich derjenigen Transaktionen, die intern über die Systeme der verbundenen Organisationen verarbeitet werden.  Händlerkarten, die den Kauf auf Kredit bei bestimmten Händlern ermöglichen, in Kombination mit einem Zahlungsinstrument (z.B. Visa, Mastercard), gelten als «Co-branded»-Zahlungskarten. Diejenigen Transaktionen mit einer «Co-branded»-Zahlungskarte bzw. Händlerkarte, die nach den Regeln und Verfahren des Zahlungsinstruments (z.B. Visa, Mastercard) verarbeitet werden, müssen im Formular des entsprechenden Zahlungsinstruments gemeldet werden.

### IV. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN

Die folgenden Beschreibungen bzw. Abgrenzungen folgen den einzelnen Zeilenpositionen in den Formularen.

#### KARTEN

##### Anzahl Zahlungskarten

Die Position umfasst die Anzahl herausgegebener Zahlungskarten, die zum Stichtag aktiv (d. h. weder gesperrt noch annulliert) sind. Pro Kartenummer ist unabhängig vom verwendeten Trägermedium (z.B. Sticker, Schlüsselanhänger, Uhren) eine Einheit zu melden.

Partner- bzw. Zusatzkarten sind als separate Einheit zu melden. Z.B. sollen Karten eines Ehepaars, das über eine Haupt- und eine Zusatzkarte verfügt, als zwei Karten gemeldet werden.

Die Position soll auch Zahlungskarten basierend auf Fremdwährungen (z.B. Euro) enthalten.

## **ZAHLUNGEN**

### **Zahlungen**

Zu melden sind sämtliche Zahlungen, welche durch Kunden des Kartenherausgebers ausgelöst wurden, einschliesslich Zahlungen mittels kontaktlosen Medien.

Zahlungen lautend auf Fremdwährungen sind umgerechnet in Schweizer Franken zu melden.

### **Zahlungen im Inland**

Zu melden sind sämtliche Zahlungen, die bei einem Händler im Inland getätigt wurden. Dies gilt sowohl für das Präsenz- als auch das Distanzgeschäft.

### **Zahlungen im Ausland**

Zu melden sind sämtliche Zahlungen, die bei einem Händler im Ausland getätigt wurden. Dies gilt sowohl für das Präsenz- als auch das Distanzgeschäft.

### **Zahlungen im Präsenzgeschäft**

Das Präsenzgeschäft umfasst sämtliche Zahlungen, bei denen die Zahlungskarte oder ein anderes Trägermedium (z.B. Uhren, Schlüsselanhänger, Mobiltelefon oder Kleber) zur Auslösung der Transaktion physisch am Verkaufspunkt oder am Verkaufsautomaten vorhanden ist («card present»). Dazu zählen insbesondere Transaktionen am Verkaufspunkt («point of sale», POS) und an Verkaufsautomaten.

### **Zahlungen im Distanzgeschäft**

Das Distanzgeschäft umfasst sämtliche Zahlungen, bei denen weder die Zahlungskarte noch ein anderes Trägermedium (z.B. Uhren, Schlüsselanhänger, Mobiltelefon oder Kleber) bei der Auslösung der Transaktion physisch am Verkaufspunkt vorhanden ist («card not present»). Dazu zählen insbesondere Zahlungen im Internet und Transaktionen aus E-Mail- oder Telefonbestellungen. Entscheidend für die Zuteilung zu den Zahlungen im Distanzgeschäft ist die Verarbeitung der Transaktion nach den Regeln und Verfahren eines Zahlungskartennetzwerkes (z.B. Mastercard oder Visa). Online-Banking Transaktionen sind nicht Gegenstand der Erhebung.

### **Kontaktlose Zahlungen**

Zu melden sind sämtliche Zahlungen, die kontaktlos am Verkaufspunkt ausgelöst wurden. Dazu gehören auch Transaktionen, die z.B. aufgrund ihrer Höhe die Eingabe des PINs erfordern.

## **BARGELDBEZÜGE**

### **Bezüge an Geldausgabeautomaten und an Verkaufspunkten**

Die Position enthält sämtliche Bargeldbezüge mit einer Zahlungskarte an Geldausgabeautomaten («automated teller machine», ATM) oder an Terminals mit einer «cash advance»-Funktion, falls die Bargeldbezüge über die Infrastruktur eines Kartennetzwerkes abgewickelt werden.

Die Position umfasst zusätzlich sämtliche Bargeldbezüge mit einer Zahlungskarte bei einem Händler («cash back», üblicherweise in Verbindung mit einer Zahlung für einen Einkauf möglich).

Bezüge lautend auf Fremdwährungen sind umgerechnet in Schweizer Franken zu melden.

### **Bargeldbezüge im Inland**

Zu melden sind sämtliche Bargeldbezüge, die an einem Geldausgabeautomaten im Inland getätigt wurden.

### **Bargeldbezüge im Ausland**

Zu melden sind sämtliche Bargeldbezüge, die an einem Geldausgabeautomaten im Ausland getätigt wurden.

## **LADUNGEN UND FLOAT**

### **Ladungen**

Die Position umfasst sämtliche Transaktionen zur Erhöhung des Guthabens auf Prepaid-Karten oder E-Geld Konten des entsprechenden Zahlungsinstruments.

Ladungen lautend auf Fremdwährungen sind umgerechnet in Schweizer Franken zu melden.

### **Float**

Die Position umfasst das Total aller ausstehenden Guthaben auf Prepaid-Karten oder E-Geld Konten des entsprechenden Zahlungsinstruments.

Float lautend auf Fremdwährungen sind umgerechnet in Schweizer Franken zu melden. Die Bewertung erfolgt zum Wechselkurs des Stichtags.

## **V. WEITERES**

---

Bei Unklarheiten, insbesondere im Zusammenhang mit neuen Produkten und Funktionen, nehmen Sie bitte mit der SNB Kontakt auf.

**Herausgeberin**

Schweizerische Nationalbank  
Statistik  
Postfach, CH-8022 Zürich  
Telefon +41 58 631 00 00

**Fragen zu Datenlieferungen**

[esurvey.support@snb.ch](mailto:esurvey.support@snb.ch)

**Fragen zu Erhebungen**

[statistik.erhebungen@snb.ch](mailto:statistik.erhebungen@snb.ch)

**Sprachen**

Deutsch und Englisch

**Herausgegeben**

Im Juli 2024

**Verfügbarkeit**

Die Formulare, Erläuterungen sowie weitere Informationen zu den Erhebungen der Schweizerischen Nationalbank sind im Internet verfügbar unter [www.snb.ch](http://www.snb.ch), Die SNB/Statistik/Erhebungen/Erhebungsmittel.